

denkbar, als die Ahnentafel der Ptolomäer, die es in einer allereingsten Inzucht von mehr als 200 Jahren zu einer Kleopatra brachten? Hier wirkte die Inzucht veredelnd, wie sie dies überall da thun wird, wo die ähnlichen Erzeuger zugleich die Träger hervorragender Eigenschaften sind.

Das Vorliegende ist nur eine kurze Andeutung dessen, was das Werk uns bietet.

Die Studien des Verf.'s liegen so weit ab von der breiten Heerstrasse der sonstigen Forschung, daß es schon deshalb von Interesse ist, sie zu verfolgen. Nicht nur dem Psychiater, sondern dem wissenschaftlichen Forscher auf jedem Gebiete sei deshalb das Buch des Jenenser Historikers empfohlen. Er wird es nicht ohne Belehrung aus der Hand legen.

PELMAN.

G. PALANTE. **L'esprit de corps: remarques sociologiques.** *Revue philosophique* 48 (8), 135—145. 1899.

Verf. giebt hier eine ansprechende social-ethische Plauderei über den sog. Corps-Geist. Darunter versteht er das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der eine durch gleiche berufliche Interessen, also gleichen Lebenswillen vereinigte Körperschaft beseelt und zu gemeinsamem Erweitern des Wirkungskreises und der Bedeutung sowie gemeinsamem Schutz gegen Störungen von innen wie von außen zusammenhält. Während der Klassengeist über die gemeinsame Vertretung rein wirthschaftlicher Interessen nicht hinausgeht, übt der Corpsgeist strenge Controle über Haltung und Auftreten der Glieder und rächt Verstöße, welche dem Ansehen des Ganzen schaden könnten, aufs strengste, sofern es ihm nicht gelingt, dieselben zu verdecken. Während DORNER und DÜRKHEIM den Corpsgeist für ein werthvolles Mittel ansehen, um die Kluft zwischen Staat und Individuum zu überbrücken, findet Verf. darin eine schwere Schädigung des Individuums. Auf eine tiefergehende Begründung dieses ethischen Urtheils geht Verf. nicht ein, noch viel weniger auf eine psychologische Erklärung dieses Zusammengehörigkeitsgefühles. Vielleicht glaubt er durch den von SCHOPENHAUER herübergenommenen Begriff des Collectivwillens zum Leben das Problem schon gelöst. Aber freilich Schlagwörter machen eine Begründung keineswegs überflüssig.

OFFNER (München).

HERMANN SEUFFERT. **Anarchismus und Strafrecht.** Berlin, Otto Liebmann, 1899. 219 S. Mk. 4.50.

Die vorliegende Abhandlung ist auf Veranlassung der schauerlichen That in Genf entstanden, der die Kaiserin von Oesterreich zum Opfer fiel.

S. berichtet zunächst über das Wesen des Anarchismus, seine theoretischen Begründungen und seine Organisation. Dabei theilt er mit, was wir über die Lebensgeschichte LUCHENI's, jenes Mörders in Genf, wissen. Es ist leider nur sehr wenig, und es ist zu bedauern, daß wir uns bezüglich der Genese der anarchistischen Gesinnung von LUCHENI nur Vermuthungen hingeben dürfen. Diese gehen dahin, „daß das Zusammenwirken der jammervollen Kindheit, ein leidenschaftliches Verlangen nach besseren Verhältnissen, die Lektüre anarchistischer Schriften und eine